

777.00.1.

Herrn Botschafter Jolles

Da ich am Montag in Genf sein werde, gestatte ich mir, zum Fremdarbeiterproblem schriftlich einige Gedanken festzuhalten.

1. Allgemeine Taktik:

Es ist psychologisch falsch, jetzt gegenüber Italien die Unmöglichkeit der Erfüllung gewisser Forderungen allzu sehr zu betonen. Tatsache ist, dass die Ziele der beiden Regierungen in einigen wichtigen Punkten übereinstimmen. Daraus muss ein Maximum an politischem Kapital geschlagen werden. Ich halte es nicht für aussichtslos, wenn versucht wird, mit einer geschickt orchestrierten¹⁾ Erklärung des Bundesrats über seine langfristige Politik:

- den politischen Druck in Italien durch eine radikale Klimaverbesserung zu vermindern,
- damit auch die Gefahr eines Vetos in Brüssel zu bannen,
- und in der Schweiz eine Bewusstseinswandlung anzubahnen.

Mit der blossen Wiederaufnahme von formellen oder informellen Verhandlungen mit Italien kann kein Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele geleistet werden. Im Gegenteil, sie dürfte während längerer Zeit zu einer Ueberbetonung der Schwierigkeiten und Unvereinbarkeiten der Positionen führen. Die Verhandlungen könnten damit begonnen werden, dass gestützt auf die bundesrätliche Proklamation die Punkte ermittelt werden, wo eine Einigung möglich ist. Damit könnte die Zeit bis Mitte Jahr überbrückt werden. Es ist dann weniger schlimm, wenn sich in

1) Celio; italienisches Fernsehen etc.

einer grösseren Zahl von weiteren Punkten die Verhandlungen in die Länge ziehen oder gar zu keinen konkreten Ergebnissen führen. Das ganze Verhandlungsprogramm dürfte ohnehin mehrere Jahre beanspruchen.

In der Substanz scheinen mir die Vorschläge von Herrn Botschafter Grübel (Seite 16, Ziffer 1 seines Berichts an den Bundesrat) vernünftig und menschlich ansprechend.

2. Bilateral oder via EWG ?

Ohne der Antwort von Botschafter Wurth auf Ihre Fragen vorzugreifen zu wollen, scheint mir eines völlig klar zu sein. Die EWG ist weder politisch noch rechtlich in der Lage, eine eigentliche Verhandlung über diese Materie zu führen.

Was die EWG im Mandat getan hat, nämlich von uns die Anerkennung gewisser Grundsätze - ausserhalb des Abkommenstextes aber in politisch-zeitlicher Verbindung mit den Verhandlungen - zu verlangen, ist das Maximum dessen, was sie an sachlicher Spezifizierung leisten kann. Für die eigentlichen Verhandlungen gibt es gar keine Alternative Rom - Brüssel. Politisch dagegen ist natürlich jeder EG-Staat frei, seine Zustimmung zum Freihandelsabkommen an irgendwelche Voraussetzungen zu knüpfen.

Was die EWG daran hindert, mit uns über all die strittigen Details zu verhandeln, ist nicht nur und vielleicht nicht einmal in erster Linie die Furcht vor einer Präjudizierung EWG-interner Fremdarbeiterprobleme oder der Verhandlungen mit Portugal, sondern ebenso sehr der Umstand, dass es sich hier um eine nicht in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallende Materie handelt. Dies mag in unseren Augen als ein nebensächlicher Aspekt erscheinen, ist aber für das "Innenleben" der EG von ganz hervorragender Bedeutung. (Die Vorschriften des Rom-Vertrags über die Freizügigkeit der Arbeitskräfte stehen im Interesse der Herstellung binnenmarktähnlicher Verhältnisse

innerhalb der EWG. Das Urteil des Gerichtshofs in der berühmten ABTR-Angelegenheit lässt keine Rückschlüsse auf die vorliegende Lage zu: Dort ging es darum, ob die EWG oder die Mitgliedstaaten mit Drittstaaten verhandeln dürfen in einer Sache, die die EWG-interne Ordnung betrifft.)

Ein einstimmiger Entschluss der EG-Staaten, in dieser Sache unabhängig vom Rom-Vertrag, auf einer ad hoc-Basis, eine gemeinsame Verhandlung zu inszenieren, wäre bloss unter ganz ausserordentlichen politischen Umständen denkbar. Auf jeden Fall kann der Bundesrat nicht autonom einfach beschliessen, es sei jetzt in Brüssel zu verhandeln. All dies sagt aber, wie schon angedeutet, nichts darüber aus, ob die übrigen EG-Staaten eine Veto-Drohung Italiens gegenüber der Schweiz dulden würden.

T. T. T.

Kopie geht an:

HH. Botschafter Languetin

Botschafter Wurth, Mission Brüssel